

DER VORSTEHER
DES EIDGENÖSSISCHEN DEPARTEMENTES
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

P.B.72.9.15.3 - SE/

3003 Bern, den 24. April 1990

DG - 3. Mai 90 - 10

Sehr geehrter Herr Minister, geschätzter Kollege

Wie Sie bereits wissen, findet vom 15. Januar bis zum 8. Februar 1991 in Valletta ein KSZE-Expertentreffen statt, um eine allgemein annehmbare Methode zur friedlichen Regelung von Streitfällen zu prüfen und auszuarbeiten, welche die bestehenden Methoden ergänzen würde.

Die Schweiz hat seit jeher grossen Wert auf die Errichtung einer wirksamen Streitschlichtungsmethode gelegt und, entsprechend den von den Teilnehmerstaaten in Helsinki 1975 eingegangenen und letztmals im Schlussdokument der Wiener KSZE-Folgekonferenz von 1989 bestätigten Verpflichtungen, auf dieses Ziel hingearbeitet.

Die jüngsten, vielfältigen Entwicklungen auf dem europäischen Kontinent machen eine derartige Methode notwendiger denn je. Auch wenn die gegenwärtige politische Lage für die Zusammenarbeit sehr förderlich erscheint, so ist sie doch Ungewissheiten ausgesetzt. Es ist deshalb nach wie vor unerlässlich, der Staatengemeinschaft Mechanismen zur Verfügung zu stellen, welche Streitigkeiten zu bereinigen vermögen und nötigenfalls auch in der Lage sind, die für das internationale Zusammenleben erforderlichen Anpassungen vorzunehmen. Ohne eine wirksame Methode zur friedlichen Streitbeilegung, das heisst ohne ein geeignetes Mittel, welches die Versuchung zur Gewaltanwendung in einer schwierigen Situation beseitigt, wird es keine wirkliche Sicherheit geben.

Mein Land hat die Vorbereitung des Treffens von Valletta in der Ueberzeugung unternommen, dass das allgemeine politische Klima für die Realisierung des erwähnten Ziels noch nie so günstig war. Damit die zu erarbeitende Methode ihren Zweck erfüllt, müsste sie unseres Erachtens folgende Eigenschaften aufweisen:

- Sie müsste jeder Partei das Recht zugestehen, nach fehlgeschlagenen Verhandlungen auf Mittel und Wege zurückzugreifen, welche den Beizug einer Drittpartei vorsehen, indem sie je nach Art der Streitigkeit ein Schlichtungs-, Vermittlungs- oder Schiedsgerichtsverfahren einleitet;
- sie müsste entwicklungs- und verbesserungsfähig bleiben, um sich den Entwicklungen auf dem europäischen Kontinent anpassen zu können;
- sie müsste ferner subsidiärer Natur sein, damit die Streitparteien jederzeit frei bleiben, andere Mittel ihrer Wahl zu vereinbaren;
- sie hätte schliesslich den bereits bestehenden Verfahren und Einrichtungen Rechnung zu tragen.

- 3 -

Im Lichte dieser Ausführungen habe ich mein Ministerium mit dem Entwurf eines konkreten Vorschlags beauftragt, den die Schweiz, allenfalls gemeinsam mit anderen Staaten, zu Beginn des Treffens von Valletta einbringen wird. Meine zuständigen Dienste sind dabei, ein Arbeitspapier fertigzustellen, welches die Regelungsgrundsätze der Methode beschreibt und deren Funktionsweise skizziert. Ich habe ferner die Absicht, im Verlauf der nächsten Wochen und Monate Herrn Minister Blaise Godet, stellvertretender Direktor der Direktion für Völkerrecht, in diejenigen Hauptstädte der KSZE-Staaten zu entsenden, welche von diesem Dokument Kenntnis nehmen, es diskutieren und uns ihre Ansichten und Anregungen dazu mitteilen möchten.

Ich selbst bin davon überzeugt, dass nur eine minutiöse Vorbereitung des Treffens von Valletta, verbunden mit einer vorherigen Absprache unter den Teilnehmerstaaten, den Erfolg gewährleisten kann; auf diese Weise kann der Grundstein für eine wirksame Methode der Streitbeilegung als einer unabdingbaren Etappe auf dem Weg zu einer wirklichen regionalen Sicherheit gelegt werden.

Ich versichere Sie, sehr geehrter Herr Minister und geschätzter Kollege, meiner vorzüglichen Hochachtung.



René Felber